ANLAGE: 22 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZZ_5

Stand: 08.02.2024



Seite: 1 von 8



Fahrzeughersteller SEAT, SEAT, S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 33

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

recinische Daten,							
Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.		gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTZZ8BP33EB571	PCD112 ET33	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8BP33EC571	PCD112 ET33	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8BP33ED571	PCD112 ET33	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8BP33EO571	PCD112 ET33	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8GA33EB571	PCD112 ET33	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8GA33EC571	PCD112 ET33	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8GA33ED571	PCD112 ET33	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8GA33EO571	PCD112 ET33	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8GP33EB571	PCD112 ET33	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8GP33ED571	PCD112 ET33	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8GP33EO571	PCD112 ET33	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8SA33EB571	PCD112 ET33	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8SA33EC571	PCD112 ET33	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8SA33ED571	PCD112 ET33	ohne	57,1		730	2160	11/17
TTZZ8SA33EO571	PCD112 ET33	ohne	57,1		730	2160	11/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : KL; 5F; 5P; 5PN

140 Nm für Typ : KL; 5FP; 7N



ANLAGE: 22 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZZ_5

Stand: 08.02.2024



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung:	ALTEA, AL	LTEA XL,	FREETRACK
----------------------	-----------	----------	-----------

	<u> </u>				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*	103 -155	205/55R16 91	11A; 24J	Altea 4 Freetrack;
			205/60R16 92	11A; 24J	Allradantrieb;
			215/55R16 93	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/55R16 95	11A; 22P; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74C;
					76U; 77E
5PN	e9*2007/46*0012*	77 - 155	205/55R16 91	11A; 24J	Altea Freetrack;
			205/60R16 92	11A; 24J	Frontantrieb;
			215/55R16 93	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/55R16 95	11A; 22P; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74C;
					76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK

TOTTGGGGGG	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		(_, , 		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*	103 -155	205/55R16 91	11A; 24J	Altea 4 Freetrack;
			205/60R16 92	11A; 24J	Allradantrieb;
			215/55R16 93	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/55R16 95	11A; 22P; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74C;
					76U; 77E
5P	e9*2001/116*0050*	77 - 155	205/55R16 91	11A; 24J	Altea Freetrack;
			205/60R16 92	11A; 24J	Frontantrieb;
			215/55R16 93	11A; 22P; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 22P; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/55R16 95	11A; 22P; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74C;
					76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: ATECA, CUPRA ATECA

Tomasion Deletinianing.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
5FP	e9*2007/46*6394*	81 - 140	215/60R16 95	122	Allradantrieb;	
			215/65R16 98	122	Frontantrieb;	
			225/55R16 95	11A; 12A; 245	10B; 11B; 11G; 11H;	
			225/60R16 98	11A; 12A; 245	51A; 71C; 71K; 721;	
			235/55R16 98	11A; 12A; 24J; 248	725; 73C; 74C; 76U;	
			235/60R16 100	11A; 12A; 24J; 248	77E	

Verkaufsbezeichnung: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*	63 - 140	205/55R16 91	11A; 245; 248; 26P; 27H	ab e9*2007/46*0094*01; nicht Leon X-Perience;
			215/50R16 90	11A; 244; 245; 26B; 27H	Kombi; 3-türig; 5- türig; Allradantrieb;
			215/55R16 93	11A; 244; 245; 26B; 27H	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 241; 244; 246; 26B; 27F	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 77E





ANLAGE: 22 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZZ_5

Stand: 08.02.2024



Seite: 3 von 8

Verkaufsbeze	ichnung: LEON, I	EON SP	ORTSTOURER, (CUPRA LEON, CUPRA I	LEON SPORTSTOURER
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL	e9*2007/46*3167*	66 - 110	195/55R16 91		nicht Cupra Leon;
			195/60R16 89		Kombi; Schrägheck;
			205/55R16 91	11A; 248; 26P	Allradantrieb;
			205/60R16 92	11A; 248; 26P	Frontantrieb; inkl.
			215/50R16 90	11A; 245; 248; 26P	Hybrid;
			215/55R16 93	11A; 245; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 24J; 248; 26B;	12A; 51A; 71C; 71K;
				26N; 27H	721; 725; 73C; 74C;
			225/55R16 95	11A; 24J; 248; 26B;	76U; 77E
				26N; 27H	
KL	e9*2007/46*3167*	110	205/55R16 89	11A; 248; 26P	Leon Cupra; Leon
			205/60R16 92	11A; 248; 26P	Cupra Sportstourer;
			215/50R16 90	11A; 245; 248; 26P	Kombi; Schrägheck;
			215/55R16 93	11A; 245; 248; 26P	Allradantrieb;
					Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: SEAT ALHAMBRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7N	e1*2007/46*0402*,	85 - 162	205/60R16	51G	Allradantrieb;
	e1*2007/46*0435*		215/55R16 97		Frontantrieb;
			215/60R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R16 95		12K; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76U; 77E
7N	e1*2007/46*0435*	100 -110	205/60R16	51G	Frontantrieb;
			215/60R16	51G	10B; 11G; 11H; 12K;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 75I;
					77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem



ANLAGE: 22 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZZ_5

Stand: 08.02.2024



Seite: 4 von 8

Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z.B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.



ANLAGE: 22 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

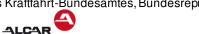
Radtyp: TTZZ_5

Stand: 08.02.2024



Seite: 5 von 8

- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.



ANLAGE: 22 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZZ_5

Stand: 08.02.2024



Seite: 6 von 8

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.



ANLAGE: 22 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZZ_5

Stand: 08.02.2024



Seite: 7 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: KL

Genehm.Nr.: e9*2007/46*3167*..

Handelsbez.: LEON, LEON SPORTSTOURER, CUPRA LEON, CUPRA LEON SPORTSTOURER

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 265	y = 265	VA
26P	x = 215	y = 215	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 265	y = 265	20	VA
26N	x = 265	y = 265	8	VA
27F	x = 275	y = 275	20	HA
27H	y = 275	y = 275	8	HA



ANLAGE: 22 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZZ_5

Stand: 08.02.2024



Seite: 8 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT Fahrzeugtyp: 5F

Genehm.Nr.: e9*2007/46*0094*..

Handelsbez.: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, 5-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 400	y = 310	25	HA
27H	x = 400	y = 310	8	HA

